

PROTOKOLL

der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Amtsdauer 2018 – 2022

1. Amtsjahr 2018/2019

Datum Donnerstag, 6. September 2018, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

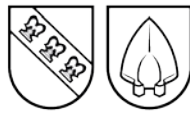
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Markus Annaheim, SP

Protokoll Ratssekretär-Stv. Brigitte Känzig

Anwesend 32 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim, Markus, SP
Antweiler Ralf, GLP
Binder Simon, SVP
Bornhauser-Sieber Beat, GLP
Bruinink Arie, Grüne
Cadalbert Monika, SVP
Eichenberger Stefan, FDP
Furrer Andreas, SP
Gavin David, SP
Germann Hansjörg, FDP
Gut Urs, Grüne
Hafen Stefan, SP
Hasler Andreas, GLP
Hess Regula, SP, ab 19.30 Uhr
Hildebrand Thomas, FDP
Jegen Claudio, JLIE
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kuhn Ueli, SVP
Meier Kilian, CVP
Morf Katharina, FDP
Morskoi Maxim, SP
Müller Matthias, CVP
Nüssli Roman, SVP



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

Fortsetzung

Rohner Paul, SVP
Schumacher Thomas, SVP
Truninger René, SVP
Tschabold Cornelia, EVP
Vollenweider Peter, BDP
Wettstein Roland, SVP
Wettstein Ursula, FDP
Zimmermann David, EVP

7 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Bildung
Nuzzi Marco, FDP; Ressort Hochbau
Schmausser Erik, GLP, Ressort Tiefbau
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Wüst Samuel, SP, Ressort Gesellschaft
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

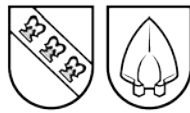
Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Huber Daniel, SVP, Krankheit
Röösli Brigitte, SP, Ferien
Tschamper Denise, Grüne; Auslandsaufenthalt
Tuchschnid Felix, SP; Auslandsaufenthalt
Steiner Marco, Ratssekretär, Krankheit

Weibeldienst

Nadine Fabregat, Ratsweibelin



PROTOKOLL
Sitzung vom 6. September 2018

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 2018/198
Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet – Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist
3. Geschäft-Nr. 2018/200
Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger an der Volketswilerstrasse – Begründung
4. Geschäft-Nr. 2018/201
Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Übermässige Plakatierung zu den Wahlen 2018 – Begründung
5. Geschäft-Nr. 2018/202
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Kontrolle und Sanierung der Abwasserleitungen und deren Kosten – Begründung
6. Geschäft-Nr. 2018/180
Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gesundheitsversorgung – Beantwortung/Schlussbehandlung
7. Geschäft-Nr. 2018/178
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP)
8. Geschäft-Nr. 2018/179
Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend explodierender Sozialhilfeausgaben in Illnau-Effretikon – Beantwortung/Schlussbehandlung
9. Geschäft-Nr. 2018/187
Interpellation Urs Gut, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Elektrosmog – Beantwortung/Schlussbehandlung
10. Geschäft-Nr. 2018/196
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Kontrolle Steuerhinterziehung in Illnau-Effretikon – Beantwortung/Schlussbehandlung
11. Geschäft-Nr. 2018/197
Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Selbstanzeigen – Beantwortung/Schlussbehandlung
12. Geschäft-Nr. 2018/199
Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Arbeitsbedingungen bei der Spitex Kempt und im AZB – Beantwortung/Schlussbehandlung



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

BEGRÜSSUNG

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Markus Annaheim, SP, eröffnet die 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022.

Der Vorsitzende begrüsst insbesondere Cornelia Tschabold, EVP, die in dieser Amtsdauer erstmals Einsitz in den Reihen des Grossen Gemeinderates nimmt und damit die durch den im Sommer verstorbenen Daniel Hari entstandene Vakanz schliesst. Cornelia Tschabold wird sich bei den weiteren Mitteilungen dem Rat in einigen kurzen Worten persönlich vorstellen.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

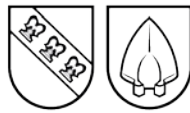
- Gemeinderat Daniel Huber, SVP, Krankheit
- Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP; Ferien
- Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne; Auslandsaufenthalt
- Gemeinderat Felix Tuchschnid, SP; Auslandsaufenthalt
- Ratssekretär Marco Steiner, Krankheit

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 31 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 30. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Infolge der Ferienabwesenheit von Gemeinderätin Brigitte Rööfli, SP, ersucht Andreas Furrer für die SP-Fraktion, mittels Ordnungsantrag die Traktanden

6. Geschäft-Nr. 2018/180
Interpellation Brigitte Rööfli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gesundheitsversorgung – Beantwortung/Schlussbehandlung

und

12. Geschäft-Nr. 2018/199
Interpellation Brigitte Rööfli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Arbeitsbedingungen bei der Spitex Kempt und im AZB – Beantwortung/Schlussbehandlung

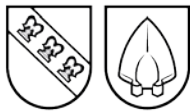
von der Tagliste abzusetzen und auf eine nächste Sitzung zu verschieben.

Der Rat zeigt sich *einstimmig* mit dem Antrag einverstanden.

Es ergeht folgende definitive Traktandenliste:

TRAKTANDEN

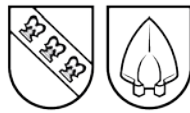
1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 2018/198
Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet – Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist
3. Geschäft-Nr. 2018/200
Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger an der Volketswilerstrasse – Begründung
4. Geschäft-Nr. 2018/201
Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Übermässige Plakatierung zu den Wahlen 2018 – Begründung
5. Geschäft-Nr. 2018/202
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Kontrolle und Sanierung der Abwasserleitungen und deren Kosten – Begründung
6. Geschäft-Nr. 2018/178
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP)
7. Geschäft-Nr. 2018/179
Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend explodierender Sozialhilfeausgaben in Illnau-Effretikon – Beantwortung/Schlussbehandlung
8. Geschäft-Nr. 2018/187
Interpellation Urs Gut, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Elektrosmog – Beantwortung/Schlussbehandlung



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

9. Geschäft-Nr. 2018/196
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Kontrolle Steuerhinterziehung in Illnau-Effretikon
– Beantwortung/Schlussbehandlung
 10. Geschäft-Nr. 2018/197
Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Selbstanzeigen –
Beantwortung/Schlussbehandlung
-



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

1. MITTEILUNGEN EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
2018/001	Antrag des Stadtrates betreffend Revision Verkehrsbaulinien im Gebiet Nauen.	E: 23.08.2018	GPK

UMSETZUNGSVORLAGE ZUR KOMMUNALEN VOLKSINITIATIVE

Geschäft-Nr. 2017/134

Kommunale Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“

2017/134	Kommunale Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“	E: 04.05.2017 AS: 02.08.2017 F: 09.08.2018 USV: 23.08.2018	GPK
----------	--	---	-----

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss vom 23. August 2018 (SRB-Nr. 2018-151) einen Antrag respektive eine Vorlage zur Umsetzung der kommunalen Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“. Das Geschäft wird in der Geschäftsprüfungskommission vorberaten.

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2018/190

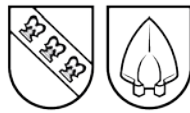
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Solarfläche gemäss Energiestrategiepapier 2008 – 2050

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 23. August 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 3. September 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung traktandiert.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Keine.

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- Ratsherrenschiesen vom Montag, 16. Juli 2018 in Wädenswil; Peter Vollenweider mit seinem Team erreichte den hervorragenden zweiten Platz. Herzliche Gratulation!
- 1. August-Feier in Kyburg mit Alt-Bundesrat Christoph Blocher

WEITERE MITTEILUNGEN

BESTAND DES GREMIUMS

TOD VON GEMEINDERAT DANIEL HARI

Gemeinderat Daniel Hari, Vertreter der Evangelischen Volkspartei (EVP) bzw. deren Fraktion im Grossen Gemeinderat von Illnau-Effretikon, ist am 1. Juli 2018 unerwartet verstorben.

Gemeinderat Daniel Hari nahm ab den Erneuerungswahlen 2006 für die Fraktion Einsitz im Illnau-Effretiker Stadtparlament.

Die EVP verfügt über zwei Mandate im Legislativorgan und bildet eine eigenständige Fraktion. Der nun freigewordene Sitz ist für den Rest der Amtsdauer wiederzubesetzen.

NACHRÜCKEN VON CORNELIA TSCHABOLD

Im vorliegenden Fall ist der Sitz für den Rest der just begonnenen Amtsdauer von Amtes wegen wieder zu besetzen; eine Anordnung des Aufsichtsorganes, namentlich des Bezirksrates Pfäffikon, ist daher obsolet.

Für Ersatzwahlen kommt sinngemäss § 108 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) zur Anwendung, wonach der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt erklärt.

Die Liste der Kandidatenergebnisse der „EVP Evangelische Volkspartei“ der Erneuerungswahlen vom 15. April 2018 weist unter den nichtgewählten Personen folgende Ausgangslage der nun als nächste in das Gremium nachrückenden Positionen aus:

NAME	BERUF	HEIMATORT	WOHNORT	JAHRGANG	STIMMEN
Tschabold, Cornelia	Lehrerin	Erlenbach BE	Effretikon	1954	449
[...]					

Zur Ausübung des Amtes als Mitglied des Legislativorgans besteht gestützt auf § 31 GPR kein Amtszwang; folglich könnte auf die Wahlannahme in Anwendung von § 46 Abs. 3 GPR auch verzichtet werden. Ein allfälliger Wahlverzicht gilt für die gesamte Dauer der restlichen Legislatur (§ 108 Abs. 1 GPR).

Auf entsprechende Anfrage erklärt sich Cornelia Tschabold, die im Übrigen bereits von 2008 bis 2010 Einsitz im Stadtparlament nahm, mit Zuschrift vom 2. August 2018 bereit, das Amt anzunehmen.

Hinderungs- bzw. Amtsunvereinbarkeitsgründe im Sinne von § 25 ff. GPR sind keine bekannt, weshalb der Stadtrat die Ersatzbezeichnung vornehmen kann.

Der Stadtrat hat mit Präsidialverfügung vom 3. August 2018 Cornelia Tschabold, Effretikon, für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 als Mitglied des Grossen Gemeinderates als gewählt erklärt. Der Amtsantritt erfolgt zur Sitzung des Stadtparlamentes vom 6. September 2018.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

PERSÖNLICHE VORSTELLUNG VON GEMEINDERÄTIN CORNELIA TSCHABOLD, EVP NEUES RATSMITGLIED

Cornelia Tschabold stellt sich dem Rat kurz vor. Der Ratspräsident wünscht ihr viel Erfolg und Freude bei ihrem Einsatz als parlamentarische Volksvertreterin.

RATSSPIEGEL

Heute wurde der neue Ratsspiegel verteilt.

TERMINANKÜNDIGUNGEN

Samstag, 22. September 2018 ab 14 Uhr, Foyer Stadthaus

Neuzuzügeranlass; der Anmeldeschluss war am 3. September 2018

Dienstag, 2. Oktober 2018, 18.00 bis 19.00 Uhr, Stadthausaal

Schulung für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates zum neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM 2).

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

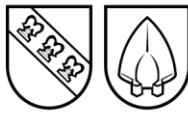
FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

keine

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Stadtrat Erik Schmausser, Ressort Tiefbau, erklärt den Appell zum Wassersparen aufgrund der anhaltenden Trockenheit, der herausgegeben wurde.

Der Appell rief Fragen der Notwendigkeit auf. Illnau-Effretikon wird von zwei Seiten her mit Wasser versorgt: Von der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck für Effretikon und von der Gruppenwasserversorgung FIR (Fehraltorf, Illnau und Russikon) für Illnau. Der Sommer 2018 war heiss und trocken und hat Auswirkungen auf der Versorgungsseite und bei den Quellen. Letztere gingen stark zurück. Wenn der Grundwasserspiegel immer tiefer sinkt, könnten die Quellen gar versiegen. Um der Absenkung entgegen zu wirken, bezogen wir Wasser von umliegenden Gemeinden. Auf der präsentierten Grafik sieht man, dass der Wasserverbrauch in Illnau am 2. Juli seinen höchsten Stand erreichte. Während der Ferienzeit ging er zurück. Und nun ist der Verbrauch konstant tiefer. Hoffentlich aufgrund des Appells und des Bewusstseins der Verbraucher, aber sicher auch, da Regen fiel und ein Bewässern der Gärten hinfällig wurde. Hoffentlich können sich die Grundwasserressourcen wieder etwas erholen.



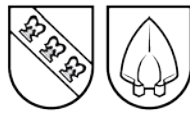
PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, nutzt die Gelegenheit, Danke zu sagen. In der letzten Legislatur, am 15. Februar 2018, reichte er die Interpellation „Parkplatz Hinterbüel – Mehr Licht für die öffentliche Sicherheit“ ein. Der Stadtrat versprach eine Verbesserung. Mittlerweile wurde die Beleuchtung angepasst. Es wurden Lampen oberhalb der Brücke montiert. Dafür bedankt sich Thomas Hildebrand beim Stadtrat, der Verwaltung und bei denjenigen, die die Lampen anbrachten.

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Regula Hess, SP, ist ebenfalls eingetroffen. Damit zählt der Rat 32 anwesende Mitglieder. Die Zahl des absoluten Mehres liegt weiterhin bei 16 Stimmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

2. GESCHÄFT-NR. 2018/198

Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet – Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2018-135 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 28. Juni 2018 einen Antrag um Erstreckung der Frist zur Beantwortung der zu Grunde liegenden Interpellation.

An dieser Stelle sei zum detaillierten Nachvollzug des Geschäftes auf die entsprechenden Geschäftsakten und die zugehörige Protokollierung im substantiellen Textteil der Protokolle des Grossen Gemeinderates verwiesen.

GESCHÄFT-NR.	BEZEICHNUNG DES GESCHÄFTES	DATEN / FRISTEN
2018/198	Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet	E: 05.04.2018 B: 17.05.2018 F: 17.08.2018

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF § 77 ABS. 3 GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES (GeschO GGR)

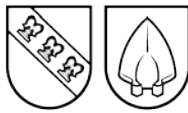
BESCHLIESST:

1. Die Frist für die Antwort des Stadtrats zur Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet wird gemäss GeschO GGR Art. 77 Abs. 3 bis 17. Oktober 2018 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Maxim Morskoi, Brüttenerstrasse 4A, 8307 Effretikon
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

Das Wort wird nicht erwünscht.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Stadtrates.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

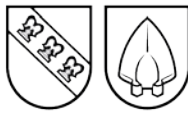
AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF § 77 ABS. 3 GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES (GeschO GGR)

BESCHLIESST:

1. Die Frist für die Antwort des Stadtrats zur Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet wird gemäss GeschO GGR Art. 77 Abs. 3 bis 17. Oktober 2018 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Maxim Morskoi, Brüttenerstrasse 4A, 8307 Effretikon
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam *grossmehrheitlich* zustande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

3. GESCHÄFT-NR. 2018/200

Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger an der Volketswilerstrasse – Begründung

Gemeinderat David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. Mai 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/200):

SICHERHEIT FÜR VELOFAHRER UND FUSSGÄNGER AN DER VOLKETSWILERSTRASSE

Die Volketswilerstrasse macht in Illnau kurz vor Einfahrt in die Bisikonerstrasse eine unübersichtliche, enge Kurve. Da dieser Strassenabschnitt ausserdem über eine Kuppe führt und mit 80 km/h befahren werden darf, ist die Stelle nicht nur für Velofahrer gefährlich, sondern auch für Autos und Busse, wenn zwei Fahrzeuge an dieser Stelle kreuzen müssen. Nicht alle Autofahrer halten hier eine angemessene Geschwindigkeit ein, die bei einer unerwarteten Situation ein rechtzeitiges Bremsen ermöglichen würde. Die Folge sind überall sichtbare Spuren von Fahrzeugen, welche die Fahrbahn verlassen müssen, um entgegenkommendem Verkehr auszuweichen.

Gelegentlich sind sogar Fussgänger auf diesem Streckenabschnitt unterwegs. Der Weg über die Volketswilerstrasse ist ausserdem der schnellste Schulweg für die Bisikoner Kinder, welche mit dem Velo ins Schulhaus Hagen fahren. Sie sind hier besonders gefährdet. Weil auch die kommenden Jahrgänge alle ins Hagen gehen werden, ist der Weg immer wieder Thema bei den Bisikoner Eltern.

Die bestehenden Feldwege sind nicht optimal, da sie – speziell bei nassem Wetter – einerseits nicht besonders velo- und kinderwagenfreundlich sind und das Örmis darüber ohne grösseren Umweg nur über eine Treppe erreichbar ist.

Ursprünglich bestand die Idee einer noch heute in der Verkehrsbaulinie RB Nr. 3301/1968 festgehaltenen alternativen Streckenführung. Da diese möglicherweise zu unerwünschtem Mehrverkehr durch Oberillnau führen würde, wäre dies eventuell nicht die optimale Möglichkeit, die Situation zu entschärfen. Trotzdem sollte für diese kritische Stelle dringend eine bessere Lösung gefunden werden. Mögliche Varianten wären ein Ausbau der bestehenden Strasse mit einem Veloweg, eine Geschwindigkeitsbegrenzung, eine bessere Signalisation und/oder ein besser ausgebauter Fussgänger- und Veloweg in Richtung Örmis.

Ich bitte den Stadtrat deshalb um eine schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat die Problematik bewusst und hat er bereits geplant, die Situation zu verbessern?
2. Wie ist die Einschätzung der Polizei? Gibt es an dieser Stelle gehäuft kritische Situationen oder Unfälle?
3. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat für die betreffende Strecke, um insbesondere Fussgängern und Velofahrern sicherere und bequemere Bedingungen zu bieten?
4. Gäbe es eine Möglichkeit, die ursprünglich geplante Alternativverbindung so zu gestalten, dass sie nicht zu Mehrverkehr führt?
5. Welchen zeitlichen Horizont sieht der Stadtrat für eine Lösung der bestehenden Probleme?



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

URHEBER:	Gemeinderat David Gavin, SP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Maxim Morskoi, SP Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP Gemeinderat Stefan Hafen, SP Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP Gemeinderat Markus Annaheim, SP
EINGANG RATSBURO:	08.05.2018
BEGRÜNDUNG IM RAT:	06.09.2018
FRIST:	06.12.2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat David Gavin, SP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

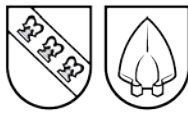
Zur besseren Veranschaulichung bedient sich Gemeinderat Gavin einer visuellen Projektion; die diesbezügliche Unterlage liegt diesem Protokoll im Anhang bei.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 6. Dezember 2018).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

4. GESCHÄFT-NR. 2018/201

Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Übermässige Plakatierung zu den Wahlen 2018 – Begründung

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 14.05.2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/201):

INTERPELLATION ÜBERMÄSSIGE PLAKATIERUNG ZU DEN WAHLEN 2018

Die Plakatierung der verschiedenen Parteien im Vorfeld der Wahlen 2018 war teilweise stossend in Menge und Grösse sowie auch der Art, wie damit umgegangen wurde.

Um die besten Plätze zu besetzen, wurde schon um Mitternacht vom Freitag auf Samstag Plakate an vielen Plätzen aufgestellt. Zudem wurden zahlreiche Plakate an vielen Orten zu wenig professionell platziert bzw. befestigt, mussten diese doch teilweise durch die Stadtverwaltung entfernt werden oder wurden gar zu einem Verkehrshindernis. Auch wurden verschiedene Plakate vom Winde verweht oder auf die Strassen getragen. Dies führte teilweise zu Behinderungen. Aus den genannten Gründen scheint es notwendig, gewisse Regeln einzuführen.

Folgende Fragen drängen sich auf:

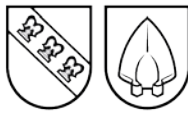
1. Ist der Stadtrat bereit, ein Reglement zu erstellen, wie die Plakate aufgestellt werden müssen?
2. Ist der Stadtrat bereit, eine Einschränkung zu machen, damit diese übermässige Plakatierung nicht weiter zunimmt? Anzahl der Plakate pro Partei?
3. Ist der Stadtrat bereit, eine max. Grösse der Plakate vorzugeben?
4. Ist der Stadtrat bereit, eine Einschränkung auf den öffentlichen Plätzen einzuführen?

Wir bedanken uns schon im Voraus für eine schriftliche Antwort zu den entsprechenden Fragen.

URHEBER:	Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Thomas Vollenweider, BDP
EINGANG RATSBIÜRO:	14.05.2018
BEGRÜNDUNG IM RAT:	06.09.2018
FRIST:	06.12.2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Zudem stellt er fest, dass um Mitternacht jeweils erste Plakate aufgehängt werden und wer am Morgen kommt, bereits viele Orte belegt vorfinde. Fehraltorf habe die Plakatierung auf öffentlichem Grund ganz verboten.

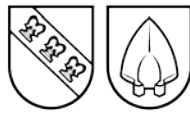
Zur besseren Veranschaulichung bedient sich Gemeinderat Vollenweider einer visuellen Projektion; die diesbezügliche Unterlage liegt diesem Protokoll im Anhang bei.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 6. Dezember 2018).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

5. GESCHÄFT-NR. 2018/202

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Kontrolle und Sanierung der Abwasserleitungen und deren Kosten – Begründung

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 17. Mai 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/202):

INTERPELLATION BETREFFEND KONTROLLE UND SANIERUNG DER ABWASSERLEITUNGEN UND DEREN KOSTEN

Der Stadtrat hat kürzlich beschlossen die Mischwasserkanalisation welche neben den Grendelbach an der Wattstrasse verläuft zu sanieren. Die Kosten betragen Fr. 0.4 Mio. Untersuchungen hatten ergeben, dass diese Sanierungsbedürftig ist. Dies ist gut und richtig. Defekte Abwasserleitungen belasten nicht nur die Kläranlage übermässig. Schlimmer ist es, dass dadurch auch Abwasser in den Boden gelangt – und somit in das Grundwasser. Einerseits können städtische Abwasserleitungen, andererseits die Abwasserleitungen von privaten Liegenschaften defekt sein.

Um einen Eindruck von dem Zustand der Abwasserleitungen zu erhalten hat Uster diese in einem Gebiet im Stadtzentrum mit 1300 Liegenschaften im Jahr 2014 mit Kanalfernsehen überprüft. Es zeigte sich, dass nur 15 % der privaten Abwasserleitungen ohne Mangel waren und 60 % dringend saniert werden mussten. Bei anderen Gemeinden zeigten sich bei Kontrollen vergleichbare Werte.

Aus diesem Sachverhalt erlauben wir uns den Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

- a. Wie ist der Zustand der städtischen Abwasserleitungen von Illnau-Effretikon?
- b. Wie oft wird dieser Zustand überprüft?
- c. Welche Kosten werden in den nächsten fünf Jahren für die Überprüfung und Sanierung auf die Stadt zukommen?
- d. Wie beurteilt die Stadt den Zustand der privaten Abwasserleitungen von Illnau-Effretikon und worauf stützt sich diese Beurteilung ab?
- e. Sieht die Stadt einen Handlungsbedarf um die privaten Abwasserleitungen von Illnau-Effretikon zu verbessern? Wenn ja, wie gedenkt sie die Situation zu klären?

Wir danken im Voraus für den schriftlichen Antwort und Stellungnahme.

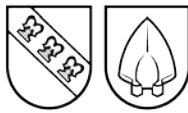
URHEBER: Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Urs Gut, Grüne

EINGANG RATSBIÜRO: 17.05.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 06.09.2018

FRIST: 06.12.2018



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Zur besseren Veranschaulichung bedient sich Gemeinderat Bruinink einer visuellen Projektion; die diesbezügliche Unterlage liegt diesem Protokoll im Anhang bei.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 6. Dezember 2018).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

6. GESCHÄFT-NR. 2018/178

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP)

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-5 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 18. Januar 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Integrationsförderung und die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) wird ab dem Jahr 2018 ein jährlich wiederkehrender Nettokredit von Fr. 125'000.- zulasten der Laufenden Rechnung, Funktion 632, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Soziales
 - b. Abteilung Soziales
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

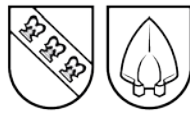
ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 12. Juni 2018 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen Mehrheitsantrag, wonach der Kredit auf Fr. 115'000.- gekürzt und bis Ende 2021 befristet werden soll. Die Minderheit der GPK unterstützt den Antrag des Stadtrates.

PLENARDEBATTE

EINTRETENSDEBATTE

Auf Rückfrage des Präsidenten, ob der Gesamtrat sich mit dem Verzicht der Eintretensdebatte einverstanden erklären kann, ergeht stillschweigende Zustimmung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

Gemeinderat Hansjörg Germand, FDP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission (Mitglied bis Ende der vergangenen Amtsdauer), präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen Werdegang des Geschäftes.

Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Der Kommissionsantrag lautet wie folgt:

1. Für die Integrationsförderung und die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) wird ab dem Jahr 2018 ein jährlich wiederkehrender Nettokredit von Fr. 115'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Funktion 632, bewilligt.
2. Dieser Kredit wird bis am 31. Dezember 2021 befristet.

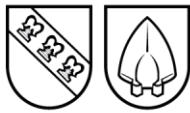
ALLGEMEINE DEBATTE

Michael Käppeli, FDP, stellt fest, dass der Rat für die Weiterführung des Kredites stimmen wird. Vor der Beratung möchte er vom Stadtrat wissen, wie viele Deutschkurse mit Kinderbetreuung im Rahmen der KIP 1 tatsächlich durchgeführt wurden. Geplant waren deren 15, ausgewiesen jedoch 22, wie seine Folie zeigt.

Matthias Müller, CVP, bemerkt, dass er die Massnahmen wichtig findet. Die Angebote sind am richtigen Ort platziert: Bei der Sprachförderung und der Frühförderung der Kinder. Es ist erwiesen, dass die frühe Förderung später weniger Sonderschulungen zur Folge hat. Die Schlagzeile in der heutigen Ausgabe des regio hat Müller erstaunt: „Sparen bei der Integration“. Das tönt zwar gut, beinhaltet jedoch Zündstoff. Wenn wir den Kredit heute beschränken, dann ist es kein Sparen, sondern ein Weiterführen des Bestehenden.

Stadtrat Samuel Wüst erklärt, dass 2014 mit 15 Kursen gestartet wurde, schlussendlich aber aufgrund des Bedarfes 22 Kurse durchgeführt wurden. Der Stadtrat wollte einen unbefristeten Kredit, der gemäss den Voten im Rat auch unbestritten ist. Wenn der Stadtrat die Entwicklung sieht, weiss er, dass es mehr oder weniger Kurse braucht. Ansonsten erfolgt ein neuer Antrag. In Illnau-Effretikon ist Integration seit zehn Jahren ein Thema. Bei KIP 1 konnten wir gut vom Kanton profitieren. Jetzt wurde der Gürtel enger geschnallt. Wir setzen die Mittel optimal dort ein, wo sie nötig sind. Samuel Wüst bittet den Rat, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen, da beim Kanton auch nach 2021 sicher ein Projekt folgen wird.

Michael Käppeli, FDP, dankt Samuel Wüst für die Erklärungen. Er stellt fest, dass wir nicht sparen, und dies hoffentlich bei der Presse so angekommen ist. KIP 2 hat die Konsolidierung zum Ziel. Der Bund und der Kanton führen die Mittel zurück. Auch wir sehen, dass der Leistungskatalog greift. Zum Kredit hält er fest, dass zum Beispiel Wetzikon mit 24'000 Einwohnerinnen und Einwohner auch Integrationsförderung mit KIP 2 macht und der Stadtrat dafür Fr. 68'200.- gesprochen hat. Wir sind weit grosszügiger und nicht am sparen. Wir könnten auch Fr. 100'000.- sprechen und der Rest würde gegebenenfalls mit einem Nachtragskredit gedeckt. Deshalb plädiert Käppeli, sicher dem Antrag der GPK zu folgen. Weiter stellt er fest, dass der Stadtrat einen unbefristeten Nettokredit beantragt und dadurch das Kreditrecht verletzt. Es müsste sich um einen Bruttokredit handeln.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

Stadtpräsident Ueli Müller meldet sich zu Wort. Er findet die Methode, ein schlechteres Beispiel wie Wetzikon herauszunehmen und zu vergleichen, nicht richtig.

René Truninger, SVP, ist erstaunt, dass grössere Städte weniger ausgeben als wir. Er stellt den **Antrag, den Kredit auf Fr. 100'000.- zu reduzieren** (analog Antrag GPK, inklusive Befristung).

Hansjörg Germann, FDP, erwidert, dass sich die GPK die Höhe des Kredites gut überlegt hat. Mit Fr. 100'000.- hätten wir bereits 2018 eine Kostenüberschreitung. Es gibt einen Trend, der nach unten zeigt. Auch das wurde in der Kommission diskutiert. Die GPK vertraut dem Stadtrat, dass er bei einem sinkenden Bedürfnis auch weniger ausgibt. Germann stellt sich hinter den Antrag der GPK.

Urs Gut, Grüne, will nicht „aus der Hüfte heraus“ entscheiden. Die GPK sah, welche Leistungen erbracht werden. Wenn wir sparen, dürfen wir nicht bei der Integration sparen. Das Geld wird nur ausgegeben, wenn es Sinn macht.

ABSTIMMUNG

Der Ratspräsident möchte zur Abstimmung schreiten.

Michael Käppeli, FDP, hält ein, dass es keinen Sinn macht, über einen nicht zulässigen Antrag des Stadtrates abzustimmen.

Stadtrat Samuel Wüst bringt an, dass es auch beim Kanton Usanz ist, unbefristete Kredite ohne Zusicherung auf Fortführung eines Projektes einzuholen.

Der Ratspräsident verkündet einen fünfminütigen **Sitzungsunterbruch**.

Danach gibt *Stadtrat Samuel Wüst* bekannt, dass der Stadtrat der Einfachheit halber auch **seinen Antrag mit der Befristung bis 31. Dezember 2021 ergänzt**.

Der Ratspräsident stellt fest, dass die Anträge gegenübergestellt werden, da sie – ausgenommen die Kredithöhe – gleichwertig sind.

Stefan Eichenberger, FDP, stellt den **Ordnungsantrag**, dass alle drei Anträge schriftlich vorliegen.

ABSTIMMUNG ZUM ORDNUNGSANTRAG

Der Ordnungsantrag von Stefan Eichenberger wird grossmehrheitlich **angenommen**.

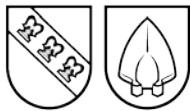
ABSTIMMUNG ZUM GESCHÄFT; DREI GLEICHGEORDNETE ANTRÄGE

Der Antrag des Stadtrates erhält 0 Stimmen.

Der Antrag der GPK-Mehrheit erhält 23 Stimmen.

Der Antrag von René Truninger erhält 8 Stimmen.

Der Antrag mit den wenigsten Stimmen – vorliegend der Antrag des Stadtrates – scheidet aus.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

ABSTIMMUNG ZUM GESCHÄFT; VERBLEIBENDE ZWEI ANTRÄGE

Es votieren 25 Mitglieder für den Antrag der GPK und 6 Mitglieder für den Antrag von René Truninger.

SCHLUSSABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Integrationsförderung und die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) wird ab dem Jahr 2018 ein jährlich wiederkehrender Nettokredit von Fr. 115'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Funktion 632, bewilligt.
2. Dieser Kredit wird bis am 31. Dezember 2021 befristet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Gesellschaft
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 28 : 0 zustande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

7. GESCHÄFT-NR. 2018/179

Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend explodierender Sozialhilfeausgaben in Illnau-Effretikon – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	31. Januar 2018
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	8. März 2018
Beantwortungsfrist:	8. Juni 2018
Antwort des Stadtrates:	31. Mai 2018

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2018-107 vom 31. Mai 2018 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

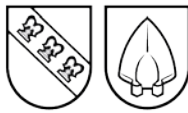
Somit erhält der Interpellant das Schlusswort:

René Truninger, SVP, stellt fest, dass wir versuchen zu integrieren und das nicht immer funktioniert. Sozialhilfe ist nicht per se etwas Schlechtes. Sie ist notwendig. Sie wird vom Steuerzahler finanziert. Deshalb müssen wir genau hinschauen und wo möglich Fälle vermeiden. Die Fürsorgebehörde handelt blauäugig. Sie ist der Meinung, dass sie überdurchschnittlich effektiv arbeitet. Der Stadtrat beurteilt die Quoten als sehr gut. Doch er redet sie schön: Im kantonalen Vergleich steht Illnau-Effretikon im unteren Mittelfeld. Kennt der Stadtrat die Studie nicht oder verdrängt er die Wahrheit? Es gibt Handlungsbedarf. Die Fürsorgebehörde muss Massnahmen ergreifen. Die letzte Frage wurde vom Stadtrat nicht beantwortet – deshalb steht die nächste Anfrage schon bereit.

Keine weitere Diskussion oder Abstimmung.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesellschaft
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

8. GESCHÄFT-NR. 2018/187

Interpellation Urs Gut, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Elektrosmog – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	6. März 2018
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	5. April 2018
Beantwortungsfrist:	5. Juli 2018
Antwort des Stadtrates:	28. Juni 2018

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2018-136) vom 28. Juni 2018 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

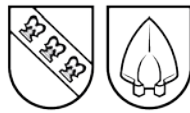
Somit erhält der Interpellant das Schlusswort:

Urs Gut, Grüne, bedankt sich für die Antwort, mit der er im Grossen und Ganzen zufrieden ist. Er bemerkt zu Frage sechs, dass er eine Stellungnahme erwartet hätte, wie die Stadt auf Gesuche der 5G-Technologie reagiert. Wird das Dialogmodell angewendet? Sucht man zusammen nach möglichen Standorten? Zu den Fragen sieben bis neun: Die Stadt macht, was sie muss und nicht viel mehr. Wenn wir uns an die Vorschriften halten, ist das in Ordnung – alles Andere wäre eine Enttäuschung. Die Frage bleibt, ob wir ein Konzept haben, wie die Bevölkerung auf das Thema sensibilisiert wird (z. B. W-LAN immer abstellen). Urs Gut wollte die Diskussion anregen und das Bewusstsein fördern. Er ist sich nicht sicher, ob ihm das gelungen ist. Für die meisten Leute ist Elektrosmog – noch? – kein Problem. Aber es gibt Betroffene und denen wird nicht geholfen.

Keine weitere Diskussion oder Abstimmung.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

9. GESCHÄFT-NR. 2018/196

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Kontrolle Steuerhinterziehung in Illnau-Effretikon – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	5. April 2018
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	17. Mai 2018
Beantwortungsfrist:	17. August 2018
Antwort des Stadtrates:	28. Juni 2018

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2018-132) vom 28. Juni 2018 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Simon Binder, SVP, wünscht das Wort. Der Rat gibt dem in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden Abstimmungen **einstimmig** statt.

Simon Binder, SVP, stört es, dass der Interpellant mit irrwitzigen Fr. 41 Mio. Steuerausfällen spekuliert. Im Schnitt würde jeder Einwohner Fr. 2'400.- Steuern hinterziehen und jeder pauschal unter Verdacht stehen. Die Selbstanzeigen haben sich aufgrund des grenzüberschreitenden Informationsaustausches vermehrt. Das zeigt, dass das System funktioniert. Vermögen kann nicht mehr so einfach verborgen werden wie früher. Selbstanzeigen müssen möglich bleiben. Im internationalen Vergleich hat sich unser System bewährt. Wir vertrauen unseren Einwohnerinnen und Einwohner. Seitens des Interpellanten und der Mitunterzeichnenden ist das Vertrauen nicht gegeben.

Weitere Wortmeldungen werden keine gewünscht.

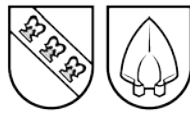
Somit hat der Interpellant das Schlusswort:

Arie Bruinink, Grüne, gibt sich mit der stadträtlichen Antwort zufrieden. Es braucht Transparenz, aber mit dem Bankgeheimnis. Seine Erläuterungen unterstreicht er mittels einer visuellen Projektion.

Keine weitere Diskussion oder Abstimmung.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Bereich Steuern
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

10. GESCHÄFT-NR. 2018/197

Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Selbstanzeigen – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	5. April 2018
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	17. Mai 2018
Beantwortungsfrist:	17. August 2018
Antwort des Stadtrates:	28. Juni 2018

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2018-133) vom 28. Juni 2018 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

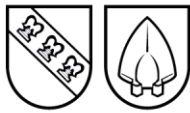
Somit hält der Interpellant das Schlusswort:

Stefan Hafen, SP, dankt dem Stadtrat für seine Antwort. Über die Zahlen ist er erstaunt. Eine Million in zehn Jahren ist anständig, aber er hätte mehr erwartet. Der Ertrag aus dem Nachsteuerverfahren 2017 ist ein grosser Batzen. Er kennt nun die Handhabung der kommunalen Steuerbehörde.

Keine weitere Diskussion oder Abstimmung.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Bereich Steuern
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. September 2018

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung mit dem Hinweis, dass er hoffe, möglichst viele Ratsmitglieder am kommenden Wochenende an der Illnauer Dorfchilbi zu sehen.

Anhand einer Folie – zwei Fotografien von ihm gestern/heute – zeigt er den Wandel der Zeit.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Für richtiges Protokoll

Brigitte Känzig-Ohl
Ratssekretär-Stv.

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium

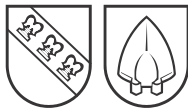
Markus Annaheim
Ratspräsident

Stimmzähler

Urs Gut
Stimmzähler

Kilian Meier
Stimmzähler

Peter Vollenweider
Stimmzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 6. SEPTEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1317
GESCH.-NR. GGR 2018/198
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet; Fristerstreckungsgesuch zur Beantwortung des Vorstosses**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 77 ABS. 3 GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES (GeschO GGR)

BESCHLIESST:

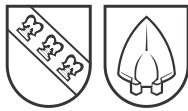
1. Die Frist für die Antwort des Stadtrats zur Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet wird gemäss GeschO GGR Art. 77 Abs. 3 bis 17. Oktober 2018 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Maxim Morskoi, Brüttenerstrasse 4A, 8307 Effretikon
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 07.09.2018



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 6. SEPTEMBER

GESCH.-NR. 2017-0786
GESCH.-NR. GGR 2018/178
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **13** **FÜRSORGE**
13.11 **Ausländerunterstützung, Entwicklungshilfe, Flüchtlingshilfe, Herbst- und Winterhilfe, Naturalverpflegung, Verbilligungsaktionen, Wehrmännerfürsorge, Weihnachtsgaben, übrige Fürsorge gemeinnütziger Institutionen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP)**

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES ABSCHIEDES DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION UND IN ERGÄNZUNG ZUM ANTRAG DES STADTRATES
SOWIE GESTÜTZT AUF §26 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Integrationsförderung und die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) wird ab dem Jahr 2018 ein jährlich wiederkehrender Nettokredit von Fr. 115'000.- zulasten der Laufenden Rechnung, Funktion 632, bewilligt.
2. Dieser Kredit wird bis am 31. Dezember 2021 befristet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Gesellschaft
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

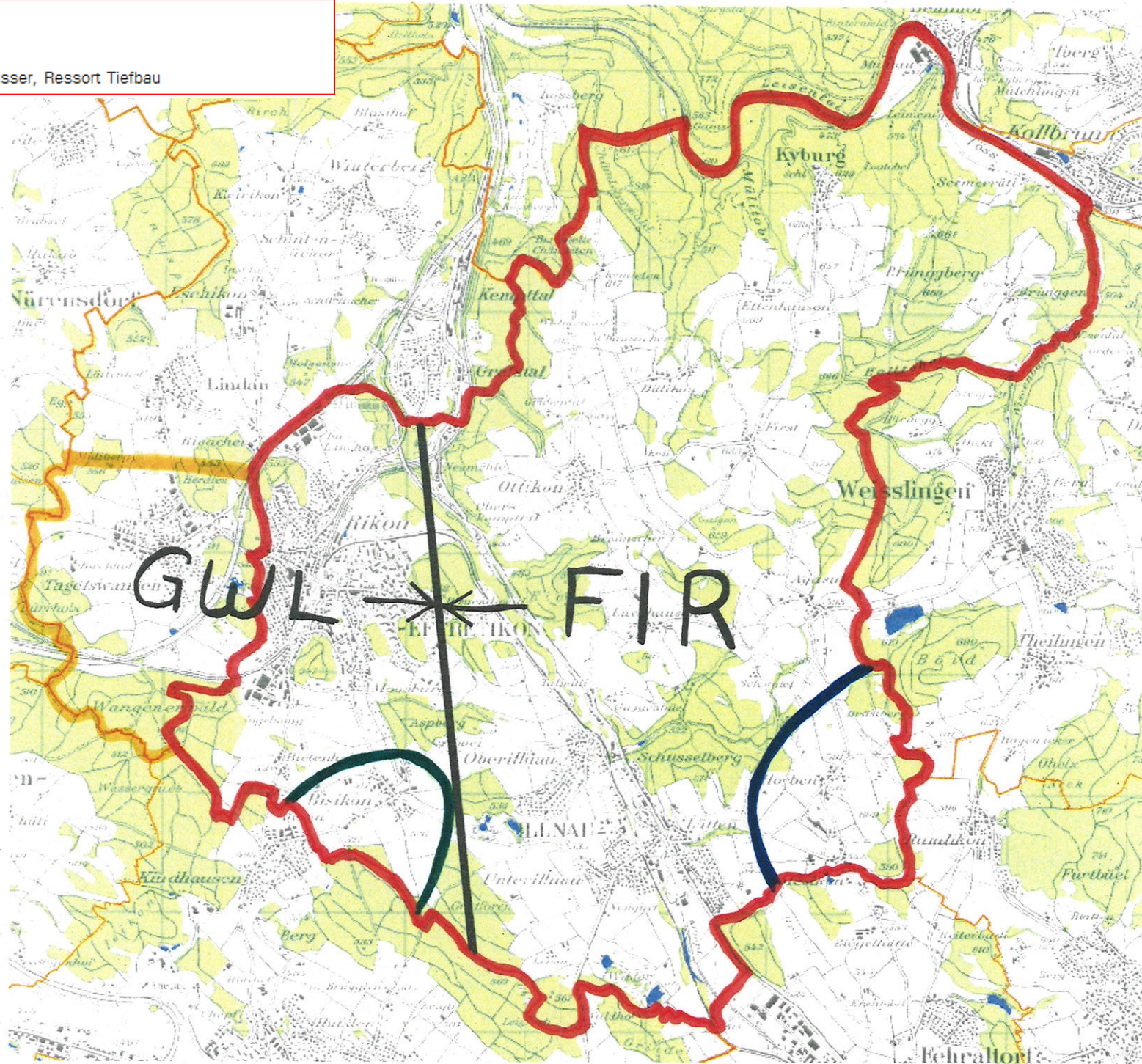
Versandt am: 07.09.2018

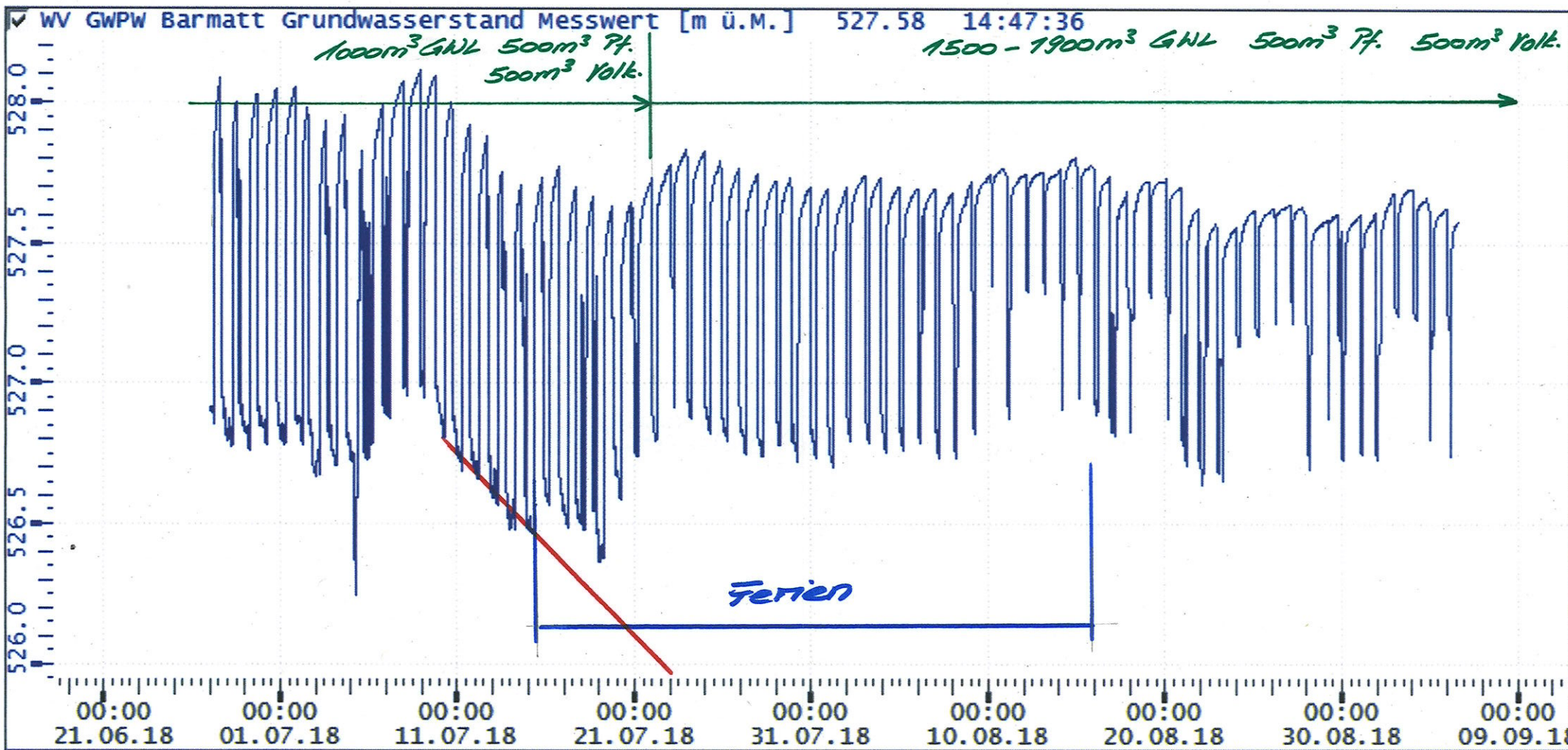
Projektions-Präsentation zu

Traktandum 1

Mitteilungen

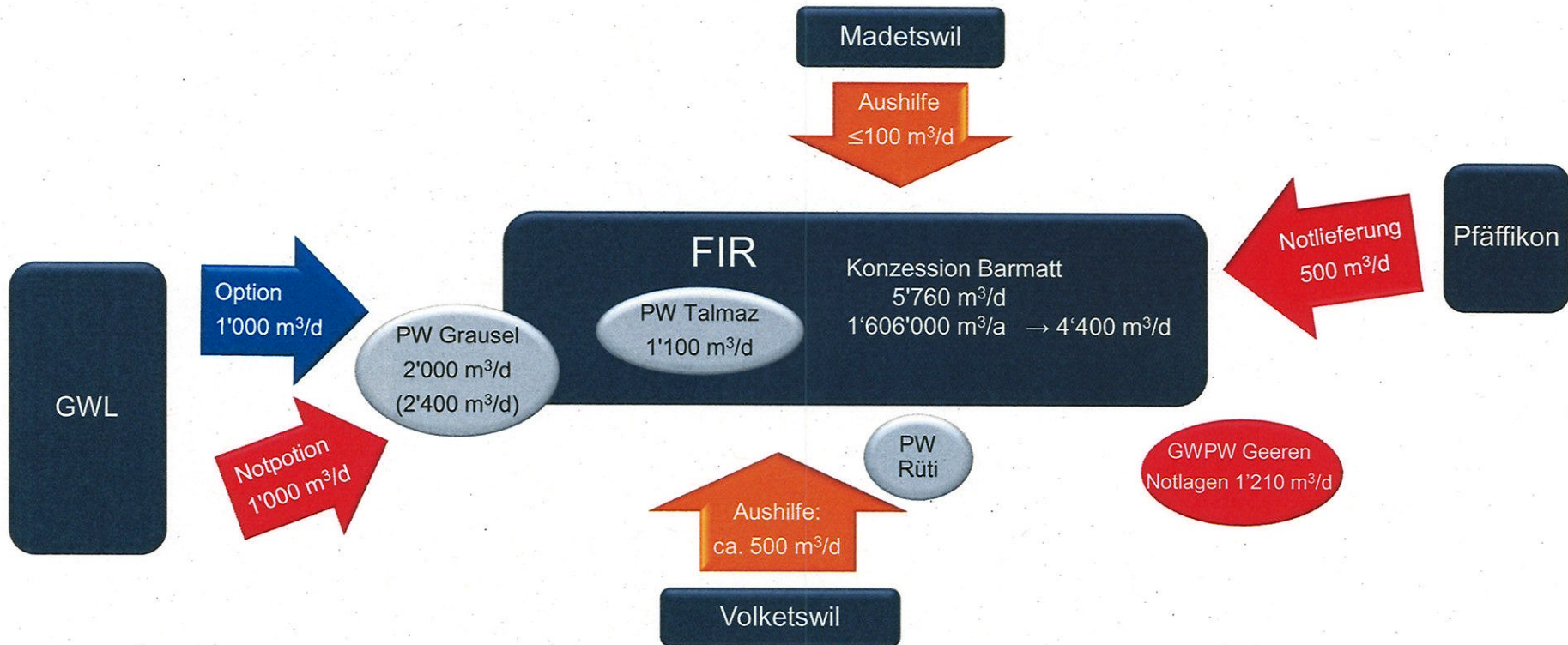
Votum Stadtrat Erik Schmausser, Ressort Tiefbau



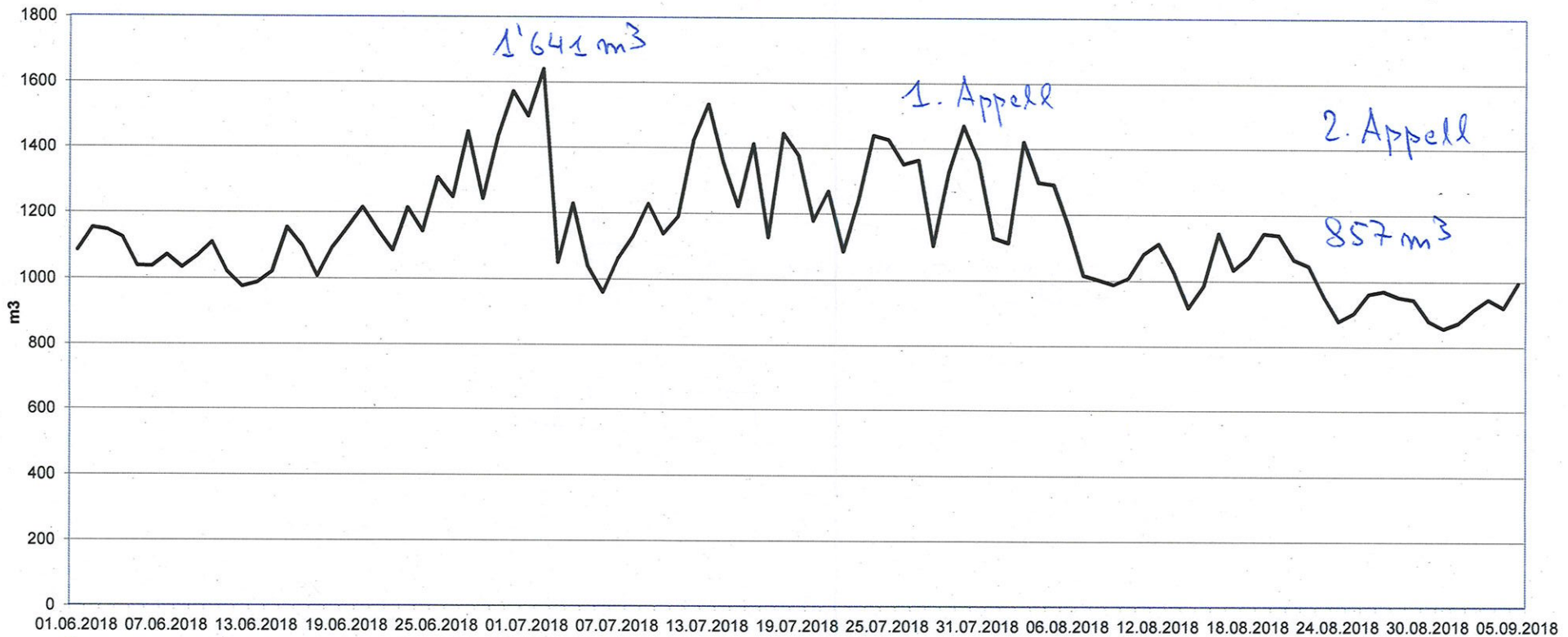




Wasserbezugsmöglichkeiten FIR



Wasserverbrauch Illnau (in m³)



↑
1. Juni 2018

↑
2. Juli 2018

↑
31. August 2018

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 3

**Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende,
betreffend Sicherheit für Ve-lofahrer und Fussgänger an der
Volketswilerstrasse – Begründung**

Votum Gemeinderat David Gavin, SP

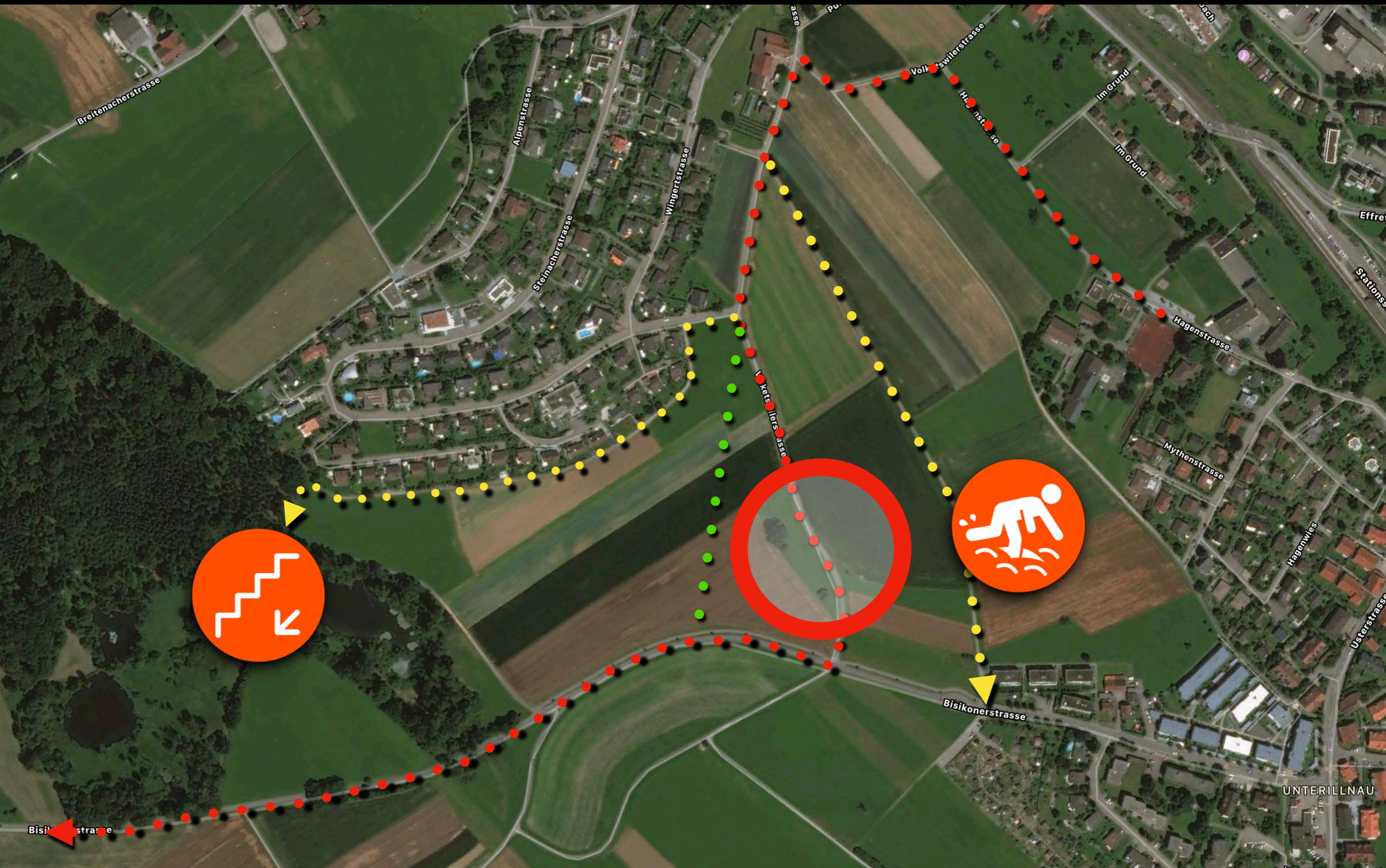




B 6 Glattal Bahn Bus







UNTERILLNAU

Uebermässige Plakatierung



Danke!



Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4

**Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und ein
Mitunterzeichnender, betreffend Übermässige Plakatierung zu
den Wahlen 2018 – Begründung**

Votum Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP

Uebermässige Plakatierung



Uebermässige Plakatierung



Uebermässige Plakatierung



Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5

**Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender,
betreffend Kontrolle und Sanierung der Abwasserleitungen und
deren Kosten – Begründung**

Votum Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne



Interpellation:

Kontrolle & Sanierung der Abwasserleitungen und deren Kosten

Unser Trinkwasser

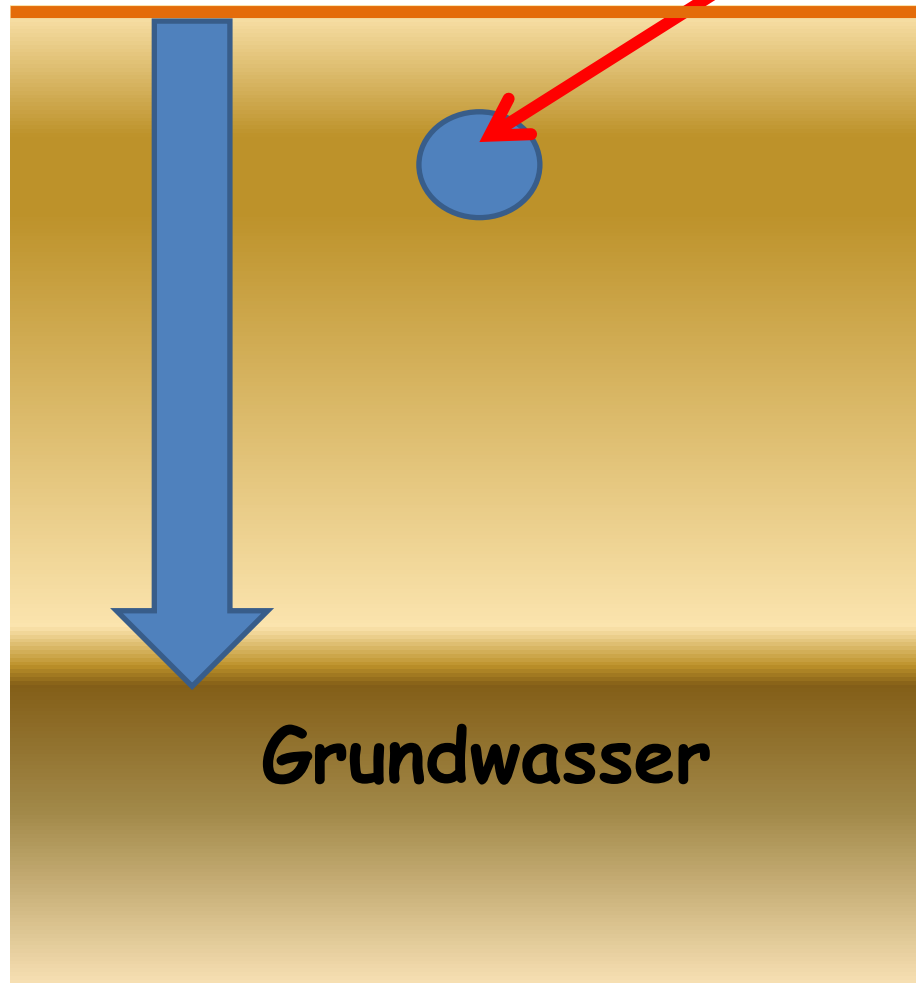


HERKUNFT DES TRINKWASSERS (ca.)

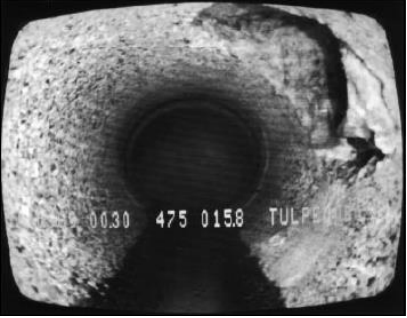
- 75 % Grundwasser
- 25 % Quellwasser
- 0 % Seewasser



Abwasserrohr



Grundwasser



Alterung

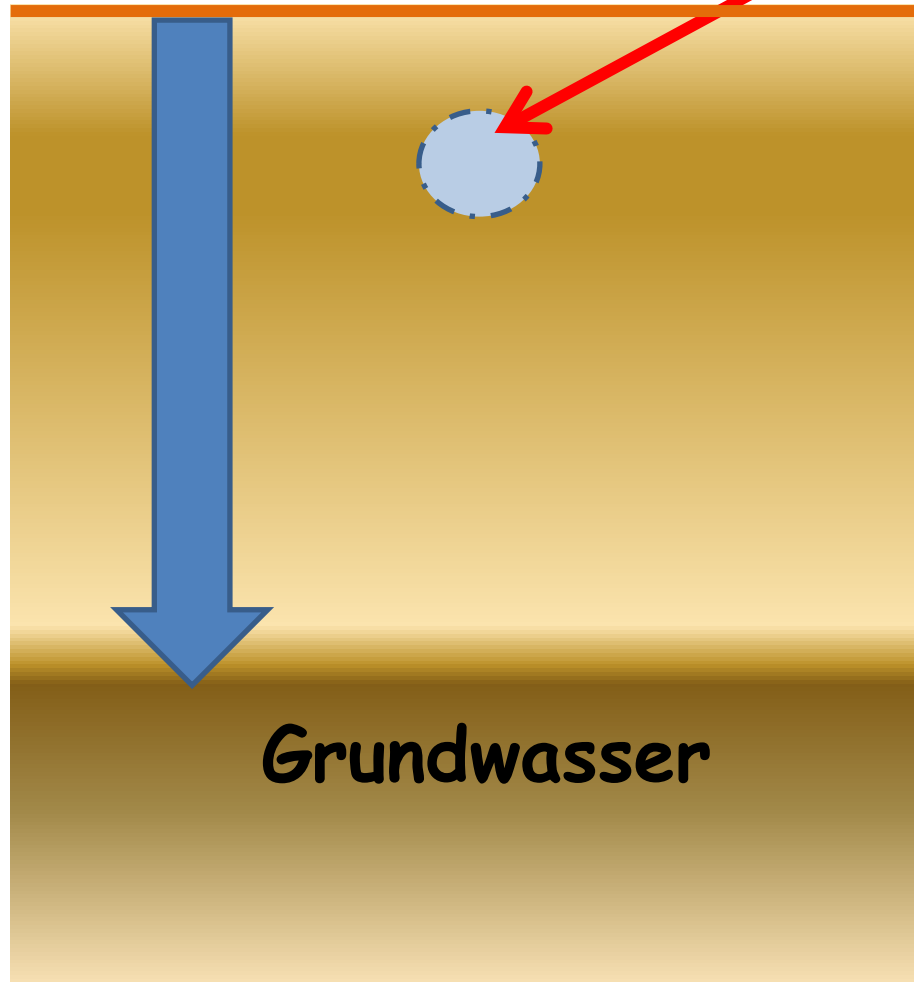


Einwachsen
von Wurzeln



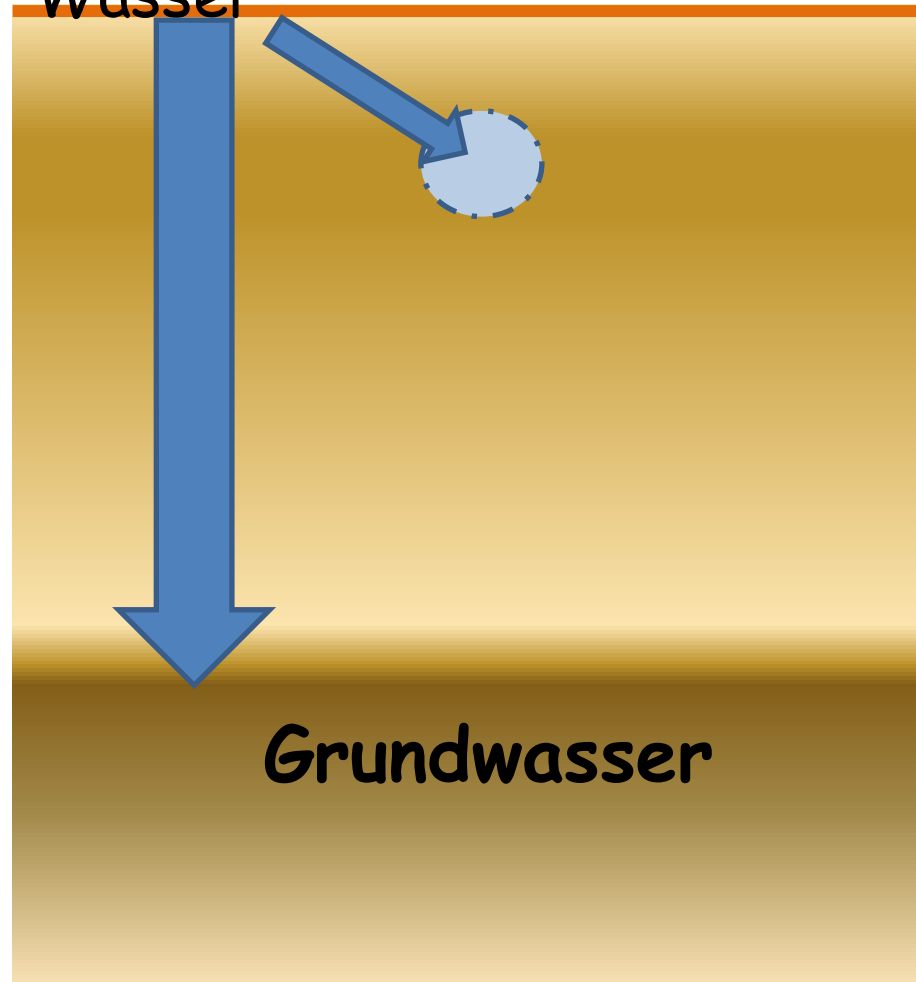
Entsorgen
Feststoffe

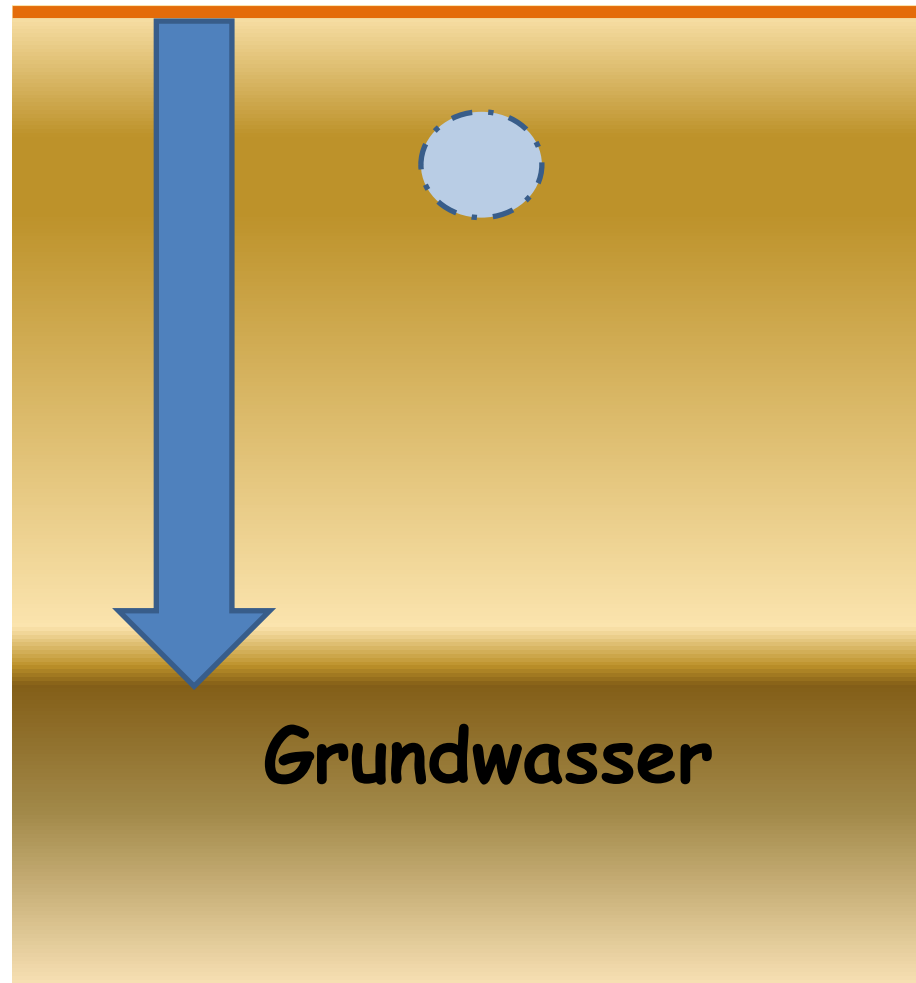
Defektes
Abwasserrohr

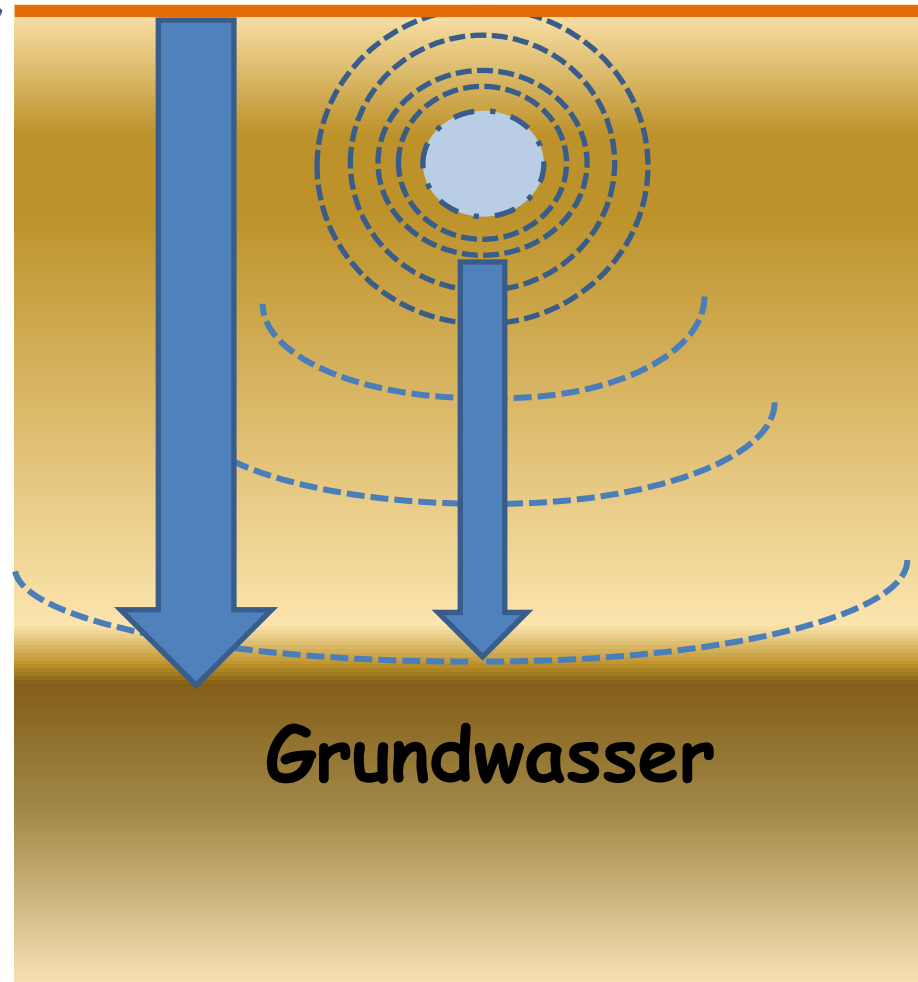
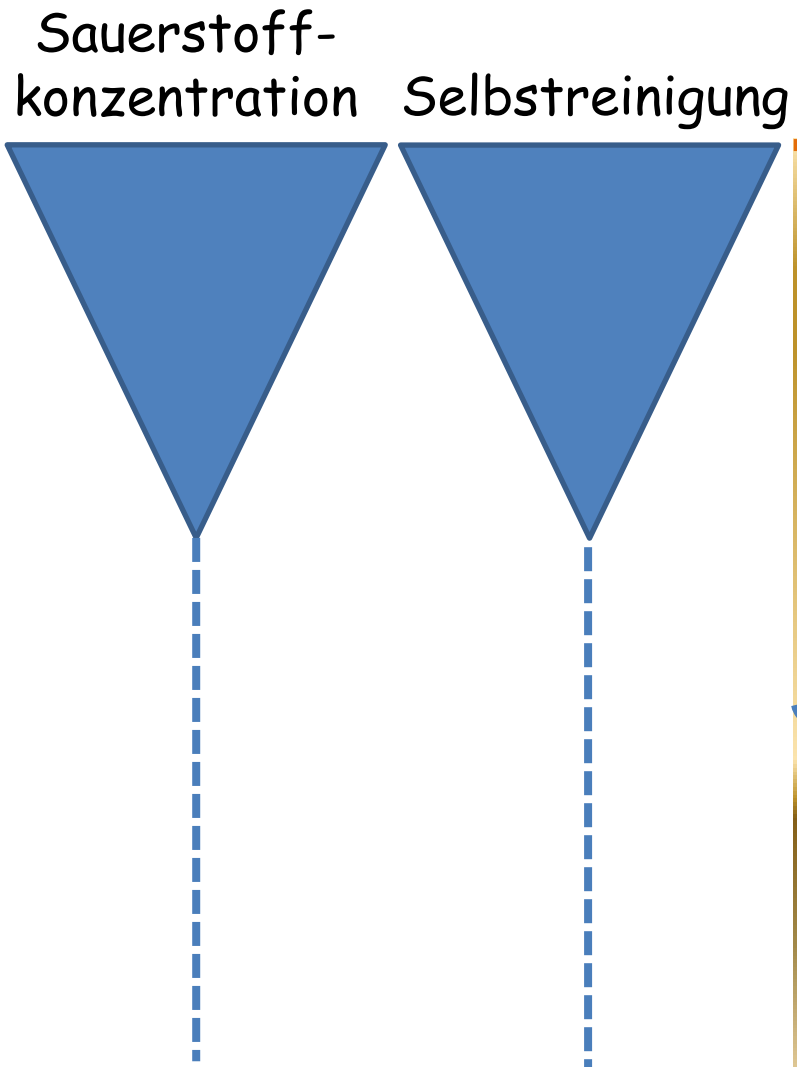


Grundwasser

Oberflächen-
Wasser







Uster (2014)

Überprüfung Teil der Abwasserleitungen
mittels Kanalfernsehen
(1300 Liegenschaften im Zentrum)



Ergebniss

Städtische Abwasserleitungen

100% Keine Mangel

Private Abwasserleitungen

60% Sanierung sehr dringend

25% Sanierung in den kommenden Jahren nötig

15% Keine Mangel

„Diese Zahlen entsprechen den Durchschnitt“

(Prof. Max Maurer, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, EAWAG)



GEP check

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) vom BVE ist DIE Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene.

Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inkl. Kosten und Prioritäten auf.

Das Amt für Wirtschaft & Arbeit (AWA) überprüft im Rahmen eines «GEP-Checks» systematisch, wie weit die Gemeinden mit der Umsetzung sind.

In erster Linie kontaktiert das AWA Gemeinden, bei denen der Erst-GEP schon älter als acht Jahre ist.

Sanierung Mischwasserkanalisation
(neben Grendelbach
an der Wattstrasse)

Kosten CHF 0.4 Mio

Städtische Abwasserleitungen Fragen

- Wie ist der Zustand der städtische Abwasserleitungen von Illnau-Effretikon?
- Wie oft wird dieser Zustand überprüft?
- Welche Kosten werden in den nächsten fünf Jahren für die Überprüfung und Sanierung auf die Stadt zukommen?

Private Abwasserleitungen Fragen



- Wie beurteilt die Stadt den Zustand der privaten Abwasserleitungen von Illnau-Effretikon und worauf stützt sich diese Beurteilung ab.
- Sieht die Stadt einen Handlungsbedarf um die privaten Abwasserleitungen von Illnau-Effretikon zu verbessern? Wenn ja, wie gedenkt sie die Situation zu klären?

Traktandum 7: Kreditantrag des Stadtrates ans Parlament

KIP 1: Stadtratsbeschluss vom 24. Oktober 2013

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 7
Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender,
betreffend explodierender Sozialhilfeausgaben in Illnau-Effretikon
 – Beantwortung/Schlussbehandlung
 Votum Gemeinderat Michael Käppli, FDP

Integrationsmassnahmen:

-
- **15 niederschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung/Jahr** ★
-

2014 – 2017

KIP 2: Kreditantrag Stadtrat ans Parlament vom 18. Januar 2018

«Im Rahmen des KIP 2 werden total **15 niederschwellige Deutschkurse** angeboten. [...]. **Im Rahmen des KIP 1 wurden 22 Deutschkurse angeboten.**»

WAS

- 30 % Stelle Integrationsbeauftragte 35'000
- **15 Deutschkurse** 84'000
-
- **Fachgerechte Kinderspielgruppe während Deutschkursen** 22'000
-



Gesamtkosten
60 % der

Total: 184'400

2018 – 2021

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 9

**Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende,
betreffend Kontrolle Steuerhinterziehung in Illnau-Effretikon
– Beantwortung/Schlussbehandlung**

Votum Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne



Interpellation:

**Kontrolle Steuerhinterziehung in
Illnau-Effretikon**

Schlusswort



Antwort Frage 1:

„Wenn sich in Illnau-Effretikon steuerpflichtige Personen selber anzeigen oder Verdachtsfälle und relevante Feststellungen durch die Veranlagungsbehörden diagnostiziert werden, wird durch das **kantonale Steueramt Zürich** entschieden, ob aufgrund des Sachverhaltes ein Nachsteuerverfahren eingeleitet wird.....“

Antwort Frage 2

„...Wirtschaftlich bedeutenden Fälle werden jedoch regelmässig durch die Division des **kantonales Steueramtes Zürich** einer steuerlichen Buchführung unterzogen.“

Antwort Frage 3

„.....Sämtliche Hinweise oder Anzeigen, welche bei der Abteilung Steuern eingehen, werden ebenfalls der Dienstabteilung Spezialdienste zur weiteren Abklärung zugestellt. Der Entscheid über die Durchführung der Verfahren obliegt **dem kantonalen Steueramt Zürich.**“



ZUR FRAGE 4:

Welche Möglichkeiten gibt es, die aktiver benutzt werden könnten?

Die **zur Verfügung stehenden Möglichkeiten** zur Feststellung von nicht oder ungenügend deklarierten Einkommens- und Vermögenswerten werden im Rahmen des Veranlagungsverfahrens aktiv genutzt. Im Weiteren erachtet der Stadtrat die aktuell eingesetzten Mittel und Ressourcen als genügend.

2014-2017 Steuererträge aus Selbstanzeigen	CHF 960'000
aus Nachsteuerverfahren	CHF 280'000



Bank- geheimnis

KEEP
OUT!

GIT!

HANDS
OFF!



freecycling.com

Steuerhinterziehung



20,331 Mrd / 8'237'666 (Einw. in 2014)

=> CHF 2'464

CHF 2'464 x 17'018 (Einw. Illnau-Effretikon) => CHF 41,9Mio

Schätzung für Illnau-Effretikon: CHF 8-15Mio

Vergleich Sozialhilfe

Schätzung Missbrauch : 1,9 – 3,6%

(<https://www.beobachter.ch/sozialhilfe/sozialhilfe-wie-viel-missbrauch-gibt-es-wirklich>)

Sozialhilfekosten 2017 (Illnau-Effretikon): CHF 4,3 Mio

davon 1,9-3,6% => CHF 0,08 – 0,15 Mio

Faktor 100

Projektions-Präsentation zum
Sitzungsende
Ratspräsident Markus Annaheim, SP



Än schöne Abig